

Vertragsinformationen zur Kfz-Versicherung (Privat-, Oldtimer- und Gewerbetarif)

- Stand 1. Januar 2024 -

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner ist die Debeka Allgemeine Versicherung AG, Sitz Koblenz am Rhein, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Koblenz unter HRB 2300.

2 Haben wir Vertreter in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union?

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben wir keinen Vertreter in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

3 Wie lautet unsere ladungsfähige Anschrift?

Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka-Platz 1
56073 Koblenz

Vertretungsberechtigter: Vorstandsvorsitzender Thomas Brahm

4 Worin besteht unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Gegenstand unseres Unternehmens ist der Betrieb der Schadens- und Unfallversicherung, der Rechtsschutz- sowie der Beistandsleistungsversicherung als Erstversicherer und Rückversicherer.

In der Kfz-Versicherung werden folgende Fahrzeuge nicht versichert:

Mietwagen, Taxen, Selbstfahrervermietfahrzeuge, Kraftomnibusse, Fahrzeuge des gewerblichen Güterverkehrs, Wechselaufbauten, Melkwagen und Milchsammel-Tankwagen, sonstige landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge, Milchtankwagen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Sonderfahrzeuge jeder Art.

5 Bestehen Garantiefonds oder ähnliche Entschädigungsregelungen?

Für die von uns angebotenen Kfz-Versicherungen sind keine Garantiefonds oder ähnliche Entschädigungsregelungen eingerichtet.

6 Welche Versicherungsbedingungen gelten für Ihren Vertrag und was sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?

- Für Ihren Vertrag gelten - soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt wurde - die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) sowie die Besonderen Vereinbarungen.
- Die wesentlichen Merkmale der Versicherung, insbesondere Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistungen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, dem Antrag und dem Versicherungsschein.

7 Wie hoch ist der Gesamtpreis der Versicherung?

Der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Einzelbeiträge sind im Absicherungsvorschlag, im Antrag sowie im Versicherungsschein ausgewiesen.

8 Fallen über den Gesamtpreis hinaus Steuern, Gebühren oder Kosten an?

Über den Gesamtpreis hinaus fallen keine weiteren Steuern, Gebühren oder Kosten an.

9 Wie ist der Versicherungsbeitrag zu zahlen?

Einzelheiten zur Zahlungsweise und Fälligkeit des Beitrags finden Sie im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, im Antrag, im Versicherungsschein und in den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB).

10 Wie ist die Gültigkeitsdauer der Informationen und des Angebots befristet?

Die im Informationsblatt zu Versicherungsprodukten/Absicherungsvorschlag genannten Beiträge und Leistungsbeschreibungen basieren auf dem Stand des Erstellungsdatums. Wenn sich in dem Zeitraum zwischen der Erstellung des Informationsblattes zu Versicherungsprodukten/Absicherungsvorschlag und Ihrem Antrag noch Änderungen in unseren Beiträgen, Tarifen oder Versicherungsbedingungen ergeben sollten, sind diese beim Vertragsabschluss zu berücksichtigen.

11 Bestehen besondere Risiken durch Finanzinstrumente?

Der Versicherungsvertrag bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, die mit speziellen Risiken behaftet sind oder den Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen.

12 Wie kommt Ihr Vertrag zustande und wann beginnt der Versicherungsschutz?

Ihr Vertrag kommt durch einen von Ihnen ordnungsgemäß ausgefüllten Versicherungsantrag und den Zugang des von uns über das Vertragsverhältnis ausgestellten Versicherungsscheins zustande. Ordnungsgemäß ausgefüllt ist der Antrag, wenn er eindeutige und vollständige Angaben über die zu versichernden Personen, den Beginn des Vertrags, die erforderlichen Unterschriften und im Online-Antrag eine Einzugsermächtigung zum Einzug des Beitrags mittels SEPA-Lastschriftmandat enthält.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn der Erstbeitrag rechtzeitig gezahlt wird.

Falls wir Ihren Versicherungsantrag nicht ohne Abweichungen annehmen können, ergeben sich die Abweichungen und Rechtsfolgen aus dem Versicherungsschein. Mit Ihrem Einverständnis kommt der Versicherungsvertrag mit dem Inhalt des Versicherungsscheins zustande.

An Ihren Antrag sind wir vier Wochen ab Antragstellung gebunden (Antragsbindungsfrist). Das bedeutet, dass wir uns innerhalb dieser Frist entscheiden müssen, ob wir den Antrag annehmen oder nicht. Eine verspätete Annahme gilt als neuer Antrag, der mit Ihrem Einverständnis, z. B. durch Zahlung des Erstbeitrags, ebenfalls zum Vertragsschluss führt. Unabhängig von der Antragsbindungsfrist können Sie Ihren Antrag widerrufen (siehe Punkt 13).

13 Wie und mit welchen Rechtsfolgen können Sie Ihren Antrag widerrufen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Anlage "Widerrufsbelehrung".

14 Wie ist die Laufzeit des Vertrags?

Angaben zur Laufzeit und gegebenenfalls zur Mindestlaufzeit Ihres Vertrags ergeben sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB).

15 Wie kann Ihr Vertrag beendet werden?

Die vertraglichen Kündigungsrechte sind in den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) geregelt. Die Kfz-Haftpflicht-, Kasko- und Kfz-Unfallversicherung sind jeweils rechtlich selbstständige Verträge. Die Kündigung eines dieser Verträge berührt das Fortbestehen anderer nicht. Sie und wir sind berechtigt, bei Vorliegen eines Kündigungsanlasses zu einem dieser Verträge, die gesamte Kfz-Versicherung für das Fahrzeug zu kündigen. Gleiches findet entsprechende Anwendung, wenn in einem Vertrag mehrere Fahrzeuge versichert sind.

Kündigen wir von mehreren für das Fahrzeug abgeschlossenen Verträgen nur einen und teilen Sie uns innerhalb von zwei Wochen nach Zugang unserer Kündigung mit, dass Sie mit einer Fortsetzung der anderen ungekündigten Verträge nicht einverstanden sind, gilt die gesamte Kfz-Versicherung für das Fahrzeug als gekündigt. Dies gilt entsprechend für uns, wenn Sie von mehreren nur einen Vertrag kündigen.

Mit der Beendigung der Kfz-Haftpflichtversicherung endet auch der für das Fahrzeug bestehende Autoschutzbrief sowie die Fahrerschutzversicherung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Mit der Beendigung der Vollkaskoversicherung endet auch die für dasselbe Fahrzeug bestehende GAP-Versicherung, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Mit der Beendigung der Teilkaskoversicherung endet auch das für dasselbe Fahrzeug bestehende Elektropaket, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Jede Kündigung muss in Textform erfolgen und ist nur wirksam, wenn sie innerhalb der jeweiligen Frist zugeht.

15.1 Sie haben folgende Kündigungsmöglichkeiten:

Kündigung zum Ablauf des Versicherungsjahrs

Sie können den Vertrag zum Ablauf des Versicherungsjahrs kündigen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie uns spätestens einen Monat vor Ablauf zugeht.

Kündigung des vorläufigen Versicherungsschutzes

Einen vorläufigen Versicherungsschutz können Sie fristlos kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, sobald sie uns zugeht.

Kündigung nach einem Schadensereignis

Nach dem Eintritt eines Schadensereignisses können Sie den Vertrag kündigen.

Ihre Kaskoversicherung können Sie innerhalb eines Monats kündigen, nachdem wir Sie in Textform darüber informiert haben, ob und in welcher Höhe wir leisten.

Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung können Sie innerhalb eines Monats kündigen, nachdem

- wir Ihnen gegenüber unsere Leistungspflicht in Textform anerkannt oder zu Unrecht abgelehnt haben, oder
- wir Sie angewiesen haben, es über den Anspruch einer anderen Person zu einem Rechtsstreit kommen zu lassen, oder

- das Urteil im Rechtsstreit mit der anderen Person rechtskräftig geworden ist.

Sie können bestimmen, ob die Kündigung sofort oder erst später wirksam werden soll. Spätestens zum Ablauf des Vertrags wird die Kündigung jedoch wirksam.

Kündigung bei Veräußerung oder Zwangsversteigerung des Fahrzeugs

Veräußern Sie das Fahrzeug oder wird es zwangsversteigert, geht der Vertrag auf den Erwerber (nachfolgend: Käufer) über. Der Käufer kann den Vertrag dann innerhalb eines Monats nach dem Erwerb kündigen. Weiß der Käufer nichts von dem Versicherungsvertrag? Dann kann er innerhalb eines Monats, nachdem er davon erfährt, kündigen. Er kann auch bestimmen, ob der Vertrag sofort oder spätestens zum Ablauf des Vertrags endet.

Schließt der Käufer für das Fahrzeug eine neue Versicherung ab und legt er bei der Zulassungsbehörde eine Versicherungsbestätigung vor, gilt dies automatisch als Kündigung des bisherigen Vertrags. Die Kündigung wird zum Beginn der neuen Versicherung wirksam.

Kündigung bei Beitragserhöhung

Wir haben Ihren Beitrag erhöht? Dann können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats kündigen, nachdem Ihnen unsere Information über die Beitragserhöhung zugeht. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beitragserhöhung wirksam geworden wäre.

Wir informieren Sie über die Beitragserhöhung spätestens einen Monat, bevor sie wirksam wird. Dabei weisen wir Sie auch auf Ihr Kündigungsrecht hin.

Kündigungsrecht bei geänderter Verwendung des Fahrzeugs

Ändert sich die Art und Verwendung des Fahrzeugs und erhöht sich dadurch Ihr Beitrag um mehr als 10 Prozent? Dann können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats kündigen, nachdem Ihnen unsere Information über die Beitragserhöhung zugeht. Die Kündigung ist sofort wirksam, sobald sie uns zugeht.

Kündigungsrecht bei Veränderung der Tarifstruktur

Wir haben unsere Tarifstruktur geändert? Dann können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats kündigen, nachdem Ihnen unsere Information über die Änderung zugeht. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zum Änderungstermin. Wir informieren Sie über die Änderung, spätestens einen Monat, bevor sie wirksam wird und weisen Sie auf Ihr Kündigungsrecht hin.

16 Welches Recht der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union liegt der Aufnahme der Beziehungen vor Vertragsabschluss zugrunde?

Den vorvertraglichen Beziehungen zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde.

17 Welches Recht findet auf den Vertrag Anwendung und welches Gericht ist ggf. zuständig?

Für unser Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der allgemeine Gerichtsstand für Klagen gegen uns ist Koblenz. Sie können aber auch an dem Gericht klagen, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren festen Wohnsitz haben oder, in Ermangelung eines solchen, Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort liegt.

Für den Fall, dass Sie Ihren Wohnsitz, Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb Deutschlands verlegt haben oder Ihr Wohnsitz, Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt das Gericht als vereinbart, das für unseren Geschäftssitz zuständig ist.

18 Welche Sprache ist Vertragssprache?

Sämtliche Informationen über Ihr Vertragsverhältnis, insbesondere die Versicherungsbedingungen und die Vertragsinformationen nach § 7 Absatz 1 VVG, werden wir in deutscher Sprache mitteilen. Ebenso werden wir den Schriftverkehr (ggf. auch nur in Textform, z. B. als Fax oder E-Mail), Gespräche und Telefonate während der gesamten Vertragsdauer auf Deutsch führen.

19 Welchen Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfverfahren haben Sie?

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Den Ombudsmann der Versicherungen erreichen Sie wie folgt:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Einzelheiten finden Sie unter www.versicherungsombudsmann.de.

Haben Sie Ihren Vertrag online (z. B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen? Dann können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

20 Wie lauten Name und Anschrift unserer Aufsichtsbehörde und welche Beschwerdemöglichkeiten haben Sie bei dieser Behörde?

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an diese Behörde zu wenden.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, diese Belehrung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka-Platz 1
56073 Koblenz

Vorstand:

Thomas Brahm (Vorsitzender), Annabritta Biederbick, Ralf Degenhart, Laura Müller, Dr. Normann Pankratz, Paul Stein
Fax-Nr.: (02 61) 4 98 - 55 55, E-Mail: kundenservice@debeka.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den taggenau abgerechneten Beitrag, der bei monatlicher Zahlungsweise 1/30 des Monatsbeitrags bzw. bei jährlicher Zahlungsweise 1/360 des Jahresbeitrags beträgt. Die Höhe des Beitrags können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 VVG wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;

3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
6. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
7. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
8. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
10. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
11. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind; die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;
12. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
13. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
14. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
15. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
16. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
17. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
18. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
19. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
20. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung